

**Anlage II: Verwaltungsgebührenkalkulation**

**Allgemeine öffentliche Leistungen**

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr
2. Anträge
- 2.1. Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.
- 2.2. Ablehnung eines Antrags
- 2.3. Zurücknahme eines Antrags
3. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche
4. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen
5. Beglaubigungen / Bestätigungen
- 5.1. Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Dienstsiegeln
- 5.2. Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite
6. Bescheinigungen
7. Schreibgebühren
- 7.1. Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung erstellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)
  - 7.1.1. für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind
  - 7.1.2. für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind
  - 7.1.3. für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte
- 7.2. Fotokopien je Seite
- 7.3. Lichtpausen und Plottern
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist

**1. Allgemeine Verwaltungsgebühr**

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
15	53,50	13,38	13,00 € bis 2.000,00 €	11,50 € bis 2.000,00 €
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro		vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Zeitgebühren
	kalkuliert	abgerundet	
bis 15 Minuten	13,38	13,00	11,50
16 bis 30 Minuten	26,75	26,50	23,50
31 bis 45 Minuten	40,13	40,00	35,50
46 bis 60 Minuten	53,50	53,50	47,50
jede weitere angefangene 1/4 h	13,38	13,00	11,50

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden (abgerundet auf die nächsten 50 Cent-Beträge)  
Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse)

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Mischsatz aus mittlerem und gehobenen Dienst (Beamte und Angestellte): 47,75 € / Stunde  
Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die allgemeine Verwaltungstätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.  
Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü".  
Bei einer Rahmengebühr richtet sich die jeweilige Gebühr nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand. Desweiteren kann die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigt werden.

**2. Anträge****2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 15	53,50	13,38	<b>13,00 € bis 200,00 €</b>	11,50 € bis 200,00 €
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe interne Verwaltungsgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung Nr. 1

**2.2 Ablehnung eines Antrags**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Wertgebühr
mindestens 15	53,50	13,38	<b>1/10 bis volle Gebühr, mindestens 13,00 €</b>	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 11,50 €
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung 2.3

**2.3 Zurücknahme eines Antrags**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 15	53,50	13,38	<b>1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mindestens 13,00 €</b>	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mindestens 11,50 €
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Dieser Gebührentatbestand wird dem Gebührenverzeichnis neu beigefügt.

Die Ablehnung oder Zurücknahme soll aus verhältnismäßigen Gründen nur eine anteilige Gebühr des vollen Betrags (wenn eine Prüfung vollständig stattgefunden hätte) enthalten. Wird ein Antrag erst in einem sehr späten Prüfungsstadium zurückgenommen, hat bereits ein großer Verwaltungsaufwand, evtl. der gleiche wie bei der vollständigen Prüfung des Antrags stattgefunden.

Um diesen Aufwand teilweise zu decken, soll eine Gebühr von mindestens 11,50 Euro erhoben werden.

Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr gemäß des Praxishandbuchs Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü.

**3. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	45,25	7,54	7,50 €	6,50 €
Beamte/r / Angestellte/r mittlerer Dienst				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Es wird angenommen, dass der durchschnittliche Zeitaufwand 10 Minuten beträgt, woraus sich ein Festbetrag von 6,50 € pro Aktenauskunft ergibt.

**4. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen**

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
15	61,75	15,44	15,00 € bis 500,- €	13,50 € bis 500,- €
Beamte/r/Angestellte/r gehobener Dienst				

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro		vom 01.05.2013 bis 31.12.2016
	kalkuliert	abgerundet	
bis 15 Minuten	15,44	15,00	13,50
16 bis 30 Minuten	30,88	30,50	27,50
31 bis 45 Minuten	46,31	46,00	41,00
46 bis 60 Minuten	61,75	61,50	55,00
jede weitere angefangene 1/4 h	15,44	15,00	13,50

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden (abgerundet auf die nächsten 50 Cent-Beträge). Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse).

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die allgemeine Verwaltungstätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.

Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü".

Bei einer Rahmengebühr richtet sich die jeweilige Gebühr nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand. Desweiteren kann die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigt werden.

**5. Beglaubigungen**

**5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Dienstsiegeln**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
6,5	45,25	4,90	3,00 €	2,80 €
für 1. Begl. Beamte/r/Angestellte/r mittlerer Dienst				
3		2,26		
ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage				
		3,14		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 5.2

**5.2 Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 6,5	45,25	4,90	3,00 €	2,80 €
für 1. Begl. 3	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer Dienst	<u>2,26</u>		
ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage		3,14		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Vor Beglaubigung / Bestätigung: evtl. Anfertigung einer bzw. mehrerer Kopie/n

Liegt eine Kopie bereits vor, muss die Abschrift mit dem Original verglichen und auf Übereinstimmung überprüft werden.

Als Bearbeitungszeit werden durchschnittlich 6,5 Minuten benötigt. Ab der 2. Beglaubigung / Bestätigung gleicher Vorlage muss ein

geringerer Zeitaufwand zugrundegelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der/die Bürger/in durchschnittlich mindestens

2 weitere Kopien gleicher Vorlage beglaubigen bzw. bestätigen lässt. Bei der Berechnung wird die Gebühr ab der 2. Beglaubigung gleicher

Vorlage (2,26 €) deshalb zweifach gewertet.

**6. Bescheinigungen**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 8	45,25	6,03	6,00 €	5,00 €
	Angestellte/r mittlerer Dienst			

**7. Schreibgebühren****7.1.1 für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind (je angefangene DIN A4 Seite)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15	53,50	13,38	13,00 €	11,00 €
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Schreibgebühren werden erhoben für die zeitlichen Aufwand für Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden), je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubungsvermerk wird mitgerechnet).

Die Gebührentatbestände Nr. 7.1.1 bis 7.1.3 werden in der Praxis sehr selten angewandt.

**7.1.2 für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind (je angefangene DIN A4 Seite)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 25	53,50	22,29	22,00 €	19,50 €
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 7.1.1

**7.1.3 für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	53,50 Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst	8,92	8,50 €	7,50 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:  
siehe Begründung unter Nr. 7.1.1

**7.2 Fotokopien je Seite**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 5 bei 5 Kopien	53,50 Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst	4,46 (0,79 € pro Kopie)	7.2.1. <u>DIN A4</u> 0,75 €  7.2.2. <u>größeres Format</u> 1,25 €	<u>DIN A4</u> 0,75 €  <u>größeres Format</u> 1,25 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Ausgegangen wird davon, dass der Bürger/die Bürgerin im durchschnittlich fünf Kopien anfertigen lassen, was einen zeitlichen Aufwand von 5 Minuten entspricht. Die Gebühr je Kopie soll deshalb mit 0,75 € für ein DIN A4 Seite und mit 1,25 € festgesetzt werden.

**7.3 Lichtpausen und Plottern**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 2	53,50 Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst	1,78	1,75 bis 25,00 €	1,50 bis 25,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Anfertigung von Lichtpausen und Plottern kommt nur eine Rahmengebühr in Betracht, da sich die Gebühr nach der Größe der jeweiligen Ausfertigungen der Pläne richtet.

**8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 15	61,75 Beamte/r/Angestellte/r gehobener Dienst	15,44	15,00 € bis 1000,- €	13,50 € bis 1000,- €

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 4

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Pauschaler Mischsatz aus den Stundensätzen des gehobenen Verwaltungsdienstes (Beamte und Angestellte): 55,- € / Stunde  
Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die Tätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.  
Empfohlen wird hierfür die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü".

**9. Baugesetzbuch****9.1. Ausstellung eines Negativzeugnisses nach 28 Abs. 1 BauGB**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 35	54,75	31,94	32,00 € zzgl. 3. € pro Zustellung	30,00 € zzgl. 3. € pro Zustellung
	Angest. mittlerer Dienst/ gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Ausstellung eines Negativzeugnisses wird je zu 3/4 vom gehobenen Dienst und zu 1/4 vom mittleren Dienst durchgeführt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 30 Minuten. Dies ergibt eine Gebühr von 30,- Euro. Hinzu sollen die Zustellungsgebühren (z. B. an das Notariat, Grundbuchamt) erhoben werden. Dafür sollen 3,- € pro Zustellung erhoben werden.

**10. Bauordnungsrecht****10.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren bzw. der Abbruchkosten (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)****10.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO****10.3 Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren § 55 LBO****10.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren bzw. der Abbruchkosten (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Wertgebühr
durchschnittlich 30	54,75	27,38	0,5 vom Tausend der Bau bzw. Abbruchkosten, mindestens 27,00 €	0,5 vom Tausend der Bau bzw. Abbruchkosten, mindestens 24,00 €
	Angest. mittlerer Dienst/ Beamter gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 50 % vom gehobenen und zu 50 % vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 30 Minuten.

**10.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Wertgebühr
durchschnittlich 30	54,75	27,38	0,5 vom Tausend der Bau -bzw. Abbruchkosten, mindestens 27,00 €	0,5 vom Tausend der Bau bzw. Abbruchkosten, mindestens 24,00 €
	Angest. mittlerer Dienst/ Beamter gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 10.1

**10.3 Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren § 55 LBO**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
mindestens 30	43,50	21,75	8,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 21,00 EUR	8,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 20,00 EUR
	Angest. mittlerer Dienst/			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt und beträgt durchschnittlich 30 Minuten.

**11. Bestattungsrecht**

- 11.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)  
11.2 Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und § 45 Bestattungsgesetz)

**11.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15	43,50	10,88	10,00 €	10,00 €
mittlerer Dienst/Angest.				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Todesbescheinigung des Arztes

Prüfung der Personalien durch beigefügte Urkunde

Erfassung der Daten in der EDV, Ausdruck Bescheinigung, Aushändigung mit Siegel und Unterschrift

Rechnungsstellung

**11.2 Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und § 45 Bestattungsgesetz)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	43,50	21,75	20,00 €	20,00 €
mittlerer Dienst/Angest.				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Todesbescheinigung des Arztes bzw. Vorlage einer Bestattungsgenehmigung durch die Staatsanwaltschaft.

Erfragung der Wegstrecke sowie des beabsichtigten Zielortes und welches Verkehrsmittel verwendet werden soll

EDV-gestützte Ausstellung des Leichenpasses unter Angaben der Personalien, Todeszeitpunkt, Ort sowie die Weigstrecke und Verkehrsmittel bis zum Zielort

Rechnungsstellung

**12. Feiertagsrecht**

- 12.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)  
12.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)

**12.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	66,00	33,00	33,00 €	28,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

**12.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)****12.2.1 pro Tag, an den Tanzveranstaltungen von 3 bis 24 Uhr verboten sind**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	66,00 Beamte/r gehobener Dienst	33,00	66,00 €	56,00 €
Wirtschaftlicher Faktor*		x $\frac{2}{66,00}$		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

\* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.  
Dazu wird die reine Bearbeitungsgebühr mit dem wirtschaftlichen Faktor 2 multipliziert.

**12.2.2 pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	66,00 Beamte/r gehobener Dienst	33,00	132,00 €	112,00 €
Wirtschaftlicher Faktor*		x $\frac{4}{132,00}$		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

\* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.  
Dazu wird die reine Bearbeitungsgebühr mit dem wirtschaftlichen Faktor 4 multipliziert.

**13. Fischereiwesen**

- 13.1 Erteilung eines Fischereischeines nach § 35 FischG  
(Fischereischein auf Lebenszeit, Jahresfischereischeins, Jugendfischereischein)**
- 13.2 Separater Einzug der Fischereiabgabe**
- 13.3 nachrichtlich: Fischereiabgabe**
- |              |         |
|--------------|---------|
| für 1 Jahr   | 8,00 €  |
| für 5 Jahre  | 40,00 € |
| für 10 Jahre | 80,00 € |

**13.1 Erteilung eines Fischereischeines nach § 35 FischG  
(Fischereischein auf Lebenszeit, Jahresfischereischeins, Jugendfischereischein)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 17	43,50 Angest. mittlerer Dienst	12,33	10,00 €*	10,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

\* In der Arbeitskreissitzung des Forum Kommunalverwaltung BW e. V. am 06.04.2011 wurde festgelegt, dass der Gebührensatz im Schwarzwald-Baar-Kreis einheitlich 10,00 Euro betragen soll.  
Die Gebühr soll ebenfalls für den Fischereischein auf Lebenszeit und den Jahresfischereischein gelten, da der durchschnittliche Zeitaufwand gleich hoch angesetzt wird.



**13.2. Separater Einzug der Fischereiabgabe**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	43,50	7,25	7,00 €	6,50 €
Angest. mittlerer Dienst				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

## Verwaltungsablauf:

Vorsprache der Person, Einstieg in Gespräch / Beratung  
Vorlage des Personalausweises und Einstieg ins Programm LEWIS  
Aufrufen der Person  
Ergänzungen in Karteikarte eintragen  
Ergänzungen in Fischereischein eintragen  
Eintragung der Daten in elektronischer Liste für Fischereiabgabe  
Ermittlung und Einziehung der Fischereiabgabe sowie der Fischereigebür  
Erstellung der Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse  
Ablage

Zusätzlich:

Weiterleitung der Fischereiabgabe an die Landesoberkasse  
Estellung der Jahresnachweise

Die Einziehung der Fischereiabgabe wird nur bei einer Verlängerung der Gültigkeit des Fischereischeines erhoben.  
Bei der Ausstellung eines Fischereischeines ist der Einzug der Fischereiabgabe einkalkuliert.

<b>13.3.</b>	<b><u>nachrichtlich:</u> Fischereiabgabe</b>	<b>für 1 Jahr</b>	<b>8,00 €</b>
		<b>für 5 Jahre</b>	<b>40,00 €</b>
		<b>für 10 Jahre</b>	<b>80,00 €</b>

Die Fischereiabgabe wird an die Landesoberkasse abgeführt und verbleibt somit nicht bei der Stadtverwaltung.

Die jeweilige Höhe ist vom Land BaWü festgesetzt.

Dieser Gebührentatbestand soll als "nachrichtlich" im Verwaltungsgebührenverzeichnis gekennzeichnet und zur Information aufgeführt werden.

Jugendfischereischeine unterliegen nicht der Fischereiabgabepflicht.

**14. Fundsachen****14.1 Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder  
bei Sachen über 500,- € Wert****14.1 bei Sachen über 500,00 EUR Wert**

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Wertgebühr
10	43,50	7,25	2 % des Werts, mind. jedoch 14,50 €	2 % des Werts, mind. jedoch 13,00 €
Angest. mittlerer Dienst				
wirtschaftlicher Faktor	2	14,50		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Lediglich für die Fundgegenstände ab einem Wert von 500,- Euro sollen Gebühren erhoben werden. Abgebende Kleingegenstände oder wertniedrigere Dinge sind gebührenfrei.

**15. Gaststättenrecht****15.1 Gestattungen****15.2 Sperrzeitverkürzung für einzelnen Tage****15.1 Gestattungen**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 27	43,50 mittlerer Dienst/Angest.	19,58	19,00 € 1. Tag Jeder wei- tere Tag	18,00 € 9,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post  
Post im Rathaus holen (Posteingang)  
Antrag prüfen auf Vollständigkeit  
Erlaubnis erteilen  
Weiterleitung an andere Behörden (per Fax, Mail, Postweg)  
Post ins Rathaus bringen (Postausgang)  
Gebühren erheben, Quittung ausstellen (ggfls. Debitor anfordern)  
Ggfls. Ablage kopieren

Die Staffelung der Gebühren nach der Fläche in m<sup>2</sup> soll aus Verwaltungsvereinfachungsgründen entfallen.

**15.2 Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 21	43,50 mittlerer Dienst/Angest.	15,23	15,00 € 1. Tag jeder wei- tere Tag	14,00 € 7,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Siehe Begründung Nr. 15.1

Die geringere durchschnittliche Bearbeitungszeit von 21 Minuten beruht auf die hier weniger umfangreiche Prüfung des Antrages.

**16. Gewerberecht**

- 16.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)  
 16.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeaktei  
 16.3 Bescheinigung einer Gewerbebeanmeldung (§ 14 GewO)  
 16.4 Bescheinigung einer Gewerbeummeldung (§ 14 GewO)  
 16.5 Bescheinigung einer Gewerbeabmeldung (§ 14 GewO)  
 16.6 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c, Abs. 1 GewO)  
 16.7 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte (§ 33c, Abs. 3 GewO)  
 16.8 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)  
 16.9 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)  
 16.10 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)  
 16.11 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (34b Abs. 5 GewO)  
 16.12 Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)  
 16.13 Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO  
 16.14 Sonstige Leistungen nach der GewO

**16.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
5	43,50	3,63	3,50 €	3,00 €

**16.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerbeaktei**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	43,50	7,25	10,00 € (WI)*	10,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Häufig nur unvollständige oder unrichtige Angaben zum gesuchten Betrieb vorhanden, daher aufwendige Suche im Meldegeegister oder Rückfragen erforderlich.  
 Erstellung der Auskunft und Postversand (Rathaus)

\* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird ein Aufschlag erhoben.

(Bei der Bemessung von festen Gebühren kann neben dem Verwaltungsaufwand das Interesse des Gebührenpflichtigen mit berücksichtigt werden.)

**16.3 Bescheinigung einer Gewerbebeanmeldung (§ 14 GewO)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
30	43,50	21,75	21,00 €	20,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung und Erfassung der Daten  
 Prüfung der Tätigkeit auf Überwachungspflicht, Erlaubnispflicht oder Unzulässigkeit  
 Erstellen der Bescheinigung, evtl. Postversand  
 Evtl. vorab 2x Aufforderung zur Anmeldung, Beratung der Gewerbetreibenden

**16.4 Bescheinigung einer Gewerbeummeldung (§ 14 GewO)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 22	43,50	15,95	15,00 €	14,00 €
	mittlerer Dienst/Angest.			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 16.3

zusätzlich:

evtl. 2x Aufforderung zur Anzeige

Der Zeitunterschied zwischen den Gebührentatbeständen unter 16.3 und 16.4 ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Verwaltungsaufwandes für die Prüfung hinsichtlich der Tätigkeit usw.

Die Prüfung unter Nr. 16.3 ist deutlich umfangreicher.

**16.5 Bescheinigung einer Gewerbeabmeldung (§ 14 GewO)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 20	43,50	14,50	14,00 €	13,00 €
	mittlerer Dienst/Angest.			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 16.3.

Hierbei bezieht sich die Prüfung lediglich noch auf den Antrag.

**16.6 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c, Abs. 1 GewO)**

Stundensatz in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
66,00	250,00 €	250,00 €
Beamte/r gehobener Dienst	zzgl. Zeitgebühr 66,00 € (Stundensatz)*	zzgl. Zeitgebühr 56,00 € (Stundensatz)*

Als Zeitgebühren werden verwaltungsintern folgende Gebühren festgesetzt:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro		vom 01.05.2013 bis 31.12.2016
	kalkuliert	neu	
bis 15 Minuten	16,50	16,50	14,00
16 bis 30 Minuten	33,00	33,00	28,00
31 bis 45 Minuten	49,50	49,50	42,00
46 bis 60 Minuten	66,00	66,00	56,00
jede weitere angefangene 1/4 h	16,50	16,50	14,00

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden.

Begründung Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Zuverlässigkeit des/der Antragsteller/in anhand Führungszeugnis und Gewerbezentralregister

Evtl. Aktenanforderung und -prüfung bei Gericht oder Bußgeldstellen

Anfragen an Insolvenzgericht, Schuldnerkartei, Polizeibehörden, Ordnungsamt, Ausländeramt, Stadtkasse, Finanzamt

**16.7 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte (§ 33c, Abs. 3 GewO)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
60	66,00	66,00	66,00 €	56,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung des Aufstellortes auf Zulässigkeit nach SpielV  
Erstellung der Genehmigung  
Persönliche Inaugenscheinnahme des Aufstellortes und Übergabe der Erlaubnis  
Zeitaufwand: durchschnittlich 1 Stunde

**16.8 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
60	66,00	66,00	165,00 €	140,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				
wirtschaftlicher Faktor		x 2,5		
Gebühr insgesamt		165,00		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Bemessung von festen Gebühren kann neben dem Verwaltungsaufwand das Interesse des Gebührenpflichtigen mit berücksichtigt werden (Gemeindetag BWGZ 2002). Zur Abgleichung des wirtschaftlichen Interesses (WI) soll ein Aufschlag auf die Gebühr erhoben werden. Das wirtschaftliche Interesse wird mit einem wirtschaftlichen Faktor von 2,5 wiedergegeben.

**16.9 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
60	66,00	66,00	165,00 €	140,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				
wirtschaftlicher Faktor		x 2,5		
Gebühr insgesamt		165,00		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung der Zuverlässigkeit des/der Antragstellers (in) anhand Führungszeugnis und Gewerbezentralregister  
Evtl. Aktenanforderung und -prüfung bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder Bußgeldstellen  
Anfragen an Insolvenzgericht, Schuldnerkartei, Polizeibehörden, Ordnungsamt, Ausländeramt, Stadtkasse, FA

Zur Abgleichung des wirtschaftlichen Interesses (WI) soll ein Aufschlag auf die Gebühr erhoben werden.  
Die Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand wird mit einem wirtschaftlichen Faktor von 2,5 multipliziert.

**16.10 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)**1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr min. max.	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
15	66,00	16,50	100,- bis 550,- €	100,- bis 500,- €
Beamte/r gehobener Dienst				
maximal		99,00		
90				

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	100,00	
maximaler Wert		450,00
<b>Unter-/Obergrenze</b>	<b>116,50</b>	<b>549,00</b>

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Hier soll eine Rahmengebühr beibehalten werden. Bei Rahmengebühren muss neben dem Verwaltungsaufwand der Wert der Amtshandlung anhand von Wahrscheinlichkeitsmaßstäben ermittelt und gegeneinander gerecht abgewogen werden (Gemeindetag BWGZ 2002).

**16.11 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (34b Abs. 5 GewO)**1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
		min.	max.		
mindestens					
15	66,00	16,50		100,- bis 550,- €	100,- bis 500,- €
	Beamte/r gehobener Dienst				
maximal					
90			99,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	100,00	
maximaler Wert		450,00
<b>Unter-/Obergrenze</b>	<b>116,50</b>	<b>549,00</b>

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 16.10.

**16.12 Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)**1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
		min.	max.		
mindestens					
15	66,00	16,50		65,- bis 400,- €	60,- bis 400,- €
	Beamte/r gehobener Dienst				
maximal					
60			66,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		350,00
<b>Unter-/Obergrenze</b>	<b>66,50</b>	<b>416,00</b>

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Hier soll eine Rahmengebühr beibehalten werden. Bei Rahmengebühren wird neben dem Verwaltungsaufwand der Wert der Amtshandlung anhand von Wahrscheinlichkeitsmaßstäben ermittelt und gegeneinander gerecht abgewogen werden.

Der minimale und maximale Wert der Amtshandlung ist hier geringer zu schätzen als unter Nr. 16.10 und 16.11

**16.13 Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO**

1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr min. max.	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 15	66,00	16,50	65,- bis 450,- €	60,- bis 400,- €
	Beamte/r gehobener Dienst			
maximal 90		99,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		350,00
<b>Unter-/Obergrenze</b>	<b>66,50</b>	<b>449,00</b>

Begründung Zeitanteil / Gebühr: s. 16.12

**16.14 Sonstige Leistungen nach der GewO**

1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr min. max.	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 15	66,00	16,50	65,- bis 550,- €	60,- bis 500,- €
	Beamte/r gehobener Dienst			
maximal 90		99,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		450,00
<b>Unter-/Obergrenze</b>	<b>66,50</b>	<b>549,00</b>

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Um auch solche Gebührentatbestände nach der Gewerbeordnung zu berücksichtigen, die im Gebührenverzeichnis nicht extra aufgebührt sind, soll dieser Tatbestand dem Verzeichnis ergänzt werden.

**17. Grundstücksanschlussgenehmigungen**

- 17.1 Genehmigung eines Entwässerungsantrages
- 17.2 Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung
- 17.3 Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens
- 17.4 Einsicht in Hausentwässerungsakten

**17.1 Genehmigung eines Entwässerungsantrages**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 60	54,75	54,75	54,00 €	52,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 3/4 vom gehobenen Dienst ausgeführt. Dies ergibt sich einen Stundensatz von 52,00 Euro. Für die Tätigkeit wird ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 60 Minuten benötigt.

**17.2 Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 40	54,75	36,50	35,00 € bis 160,00 €	30,00 € bis 150,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			
höchstens 180		164,25		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 3/4 vom gehobenen Dienst ausgeführt. Der Zeitaufwand beträgt mindestens 40 Minuten, weshalb eine Untergrenze der Gebühr von 30,00 € vorgeschlagen wird, höchstens jedoch 150,00 €.

**17.3 Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
mindestens 50	54,75	45,63	45,00 € bis 220,00 €	40,00 € bis 200,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			
höchstens 240		219,00		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 17.2

Der Zeitaufwand beträgt mindestens 50 , höchstens jedoch 240 Minuten.

**17.4 Einsicht in Hausentwässerungsakten**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
durchschnittlich 35	43,50	25,38	25,00	23,00
	Stundensatz mittlerer Dienst (Angest.)			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Tätigkeit wird vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt und dauert durchschnittlich 35 Minuten.

**18. Geschäftsstelle des Gutachterausschuss****18.1 Auskunft über Kaufpreissammlung****18.2 Auskunft über Bodenrichtwerte****18.1 Auskunft über Kaufpreissammlung**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 40	54,75	36,50	36,00 €	34,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/3 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 2/3 vom gehobenen Dienst ausgeführt.



**18.2 Auskunft über Bodenrichtwerte**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	54,75 mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst	9,13	9,00 €	8,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom mittleren und gehobenen Dienst mit einem Anteil von je 1/2 ausgeführt.

**19. Melderecht**

- 19.1 Auskünfte aus dem Melderegister
- 19.1.1 Einfache Auskunft
- 19.1.2 Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal
- 19.1.3 Erweiterte Auskunft
- 19.1.4 Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)
- 19.2 Datenübermittlungen
- 19.2.1 Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
- 19.2.2 Datenübermittlung die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde
- 19.2.3 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)
- 19.3 Bescheinigung der Meldebehörde
- 19.3.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung
- 19.3.2 Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigung der Meldebehörde je Bescheinigung
- 19.4 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

**19. 1.1 Einfache Auskunft**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
18	43,50 Angest. mittlerer Dienst	13,05	7,00 €*	7,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post

Post/Auskunft holen im Rathaus

Einstieg ins Programm LEWIS

Aufrufen der Person

Feststellen der eindeutigen Identifizierung

Prüfung zur Einhaltung schutzwürdiger Interessen

Ertellen der Auskunft durch Ausdruck, handschriftlich auf Formular

Versenden der Auskunft per Post, Fax, Post ins Rathaus bringen für Versand

Einziehung der Gebühr, ggfls. Ausstellung einer Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse

ggfls. Ablage

Zusätzlich bei:

Fehlen des Zahlungsbelegs: Nachricht an die Antragstellerin / den Antragsteller

Auskunftssperre: Zwischennachricht an den/die Antragsteller/in, Anhörung der / des Betroffenen

ungenauen Angaben zur gesuchten Person: Nachfragen bei dem / der Antragsteller/in

\* Um eine zu hohe Gebührenanhebung zu vermeiden, soll eine niedrigere Gebühr als die kalkulierte Gebühr festgesetzt werden.

**19.1.2 Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal**

Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
5,00 €	5,00 €

Begründung Gebühr:

Bei diesem Gebührentatbestand wurde in Abstimmung mit dem Gemeindegtag, Städtetag und Innenministerium eine landesweite Gebühr von 5,00 Euro vereinbart.

**19.1.3 Erweiterte Auskunft**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
23	43,50 Angest. mittlerer Dienst	16,68	12,00 €* 12,00 €*	12,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:Vewaltungsablauf:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post  
Post/Auskunft holen im Rathaus  
Einstieg ins Programm LEWIS  
Aufrufen der Person  
Feststellen der eindeutigen Identifizierung  
Prüfung zur Einhaltung berechtigter Interessen  
Erteilen der Auskunft durch Ausdruck, handschriftlich auf Formular  
Versenden der Auskunft per Post, Fax, Post ins Rathaus bringen für Versand  
Einziehung der Gebühr, ggfls. Ausstellung einer Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse  
ggfls. Ablage

Zusätzlich bei:

Fehlen des Zahlungsbelegs: Nachricht an die Antragstellerin / den Antragsteller  
Auskunftssperre: Zwischennachricht an den/die Antragsteller/in, Anhörung der / des Betroffenen  
ungenauen Angaben zur gesuchten Person: Nachfragen bei dem / der Antragsteller/in

Begründung des höheren Zeitanteils als bei einer einfachen Meldeauskunft:

Bei einer erweiterten Meldeauskunft werden mehr Daten übermittelt, als bei einer einfachen Auskunft. Zusätzlich werden berechnete Interessen (z. B. Datenübermittlung an Gerichte oder Inkassobüros) festgestellt. Durch diese zusätzlichen Prüfungen und Übermittlungen entsteht ein höherer Zeitanteil.

\* Um eine zu hohe Gebührenanhebung zu vermeiden, soll eine niedrigere Gebühr als die kalkulierte Gebühr festgesetzt werden.

**19.1.4 Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3 MG und 34 MG)  
(mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15 (für 1. Pers.)	43,50 Angest. mittlerer Dienst	10,88	Mindestgebühr 10,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt, max. 2.500,- €	Mindestgebühr 10,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt; max. 2.500 €
4 (jede weitere Person)		2,90		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Ab der zweiten Person beträgt der durchschnittliche Zeitanteil 4 Minuten.

**19.2.1 Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
5 (für jede Person)	43,50 Angest. mittlerer Dienst	3,63	3,50 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	3,00 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt

Begründung Zeitannteil / Gebühr:

Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt 5 Minuten. Von einer Mindestgebühr soll in Absprache mit dem Ordnungsamt abgesehen werden. Praxisnaher ist die Erhebung einer einheitlichen Gebühr pro Person.

**19.2.2 Datenübermittlung die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
5 (für jede Person)	43,50 Angest. mittlerer Dienst	3,63	3,50 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	3,00 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt

Begründung Zeitannteil / Gebühr:

s. 19.2.1.

**19.2.3 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)**

Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
0,15 Euro jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	0,15 Euro jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.

Begründung Gebühr:

Die Gebühr von 0,15 Euro pro Person werden lt. Gemeindetag in Baden-Württemberg einheitlich festgesetzt.

**19.3.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
25	66,00 Beamte/r gehobener Dienst	27,50	27,00 €	23,00 €

**19.3.2 Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigung der Meldebehörde je Bescheinigung**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
10	43,50 Angest. mittlerer Dienst	7,25	7,00 €	6,50 €

**19.4 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde**

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	Vw-Vorschlag Rahmengebühr
10	43,50	7,25	7,- € bis 700,- €	5,- € bis 700,- €
	Angest. mittlerer Dienst 66,00			
	Beamter gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Für diesen Gebührentatbestand ist die Festlegung einer Rahmengebühr sinnvoll. Je nach Verwaltungs- und Zeitaufwand kann eine individuelle Gebühr errechnet werden.

Zur Berechnung der jeweiligen Gebühr wird der Stundensatz für den gehobenen und für den mittleren Dienst zugrundegelegt.

**20. Ordnungswesen****20.1 Erlaubnis zum Plakatieren in den Buswartehäuschen**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
20	43,50	14,50	14,00 €	13,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)			

**21. Standesamt****21.1 Kirchaustritt****21.2 Mietung des Trauzimmers in der Arche****21.2 Mietung des Trauzimmers im Rösslekeller (Neukirch)****21.1 Kirchaustritt**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
22	43,50	19,58	19,00 €	18,00 €
zzgl. 5 Min. 27	mittlerer Dienst/Angest.			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Eingabe in EDV

Ausdrucke von Erklärung, Abschriften für die/den Antragsteller/in, Abschrift Meldeamt und Abschrift

Kirchengemeinde des Taufortes sowie Verfügung

Kirchaustrittserklärung wird vorgelesen, von Antragsteller/in unterschrieben

Öffentliche Beglaubigung der Unterschrift Antragsteller/in und Standesbeamten/in

Zusätzlich: 5 Minuten Bearbeitungszeit für Änderung des Einwohnerverzeichnisses im Bürgerbüro

Rechnungsstellung

Abschrift an Geburts- und Heiratsstandesamt

Eintrag im Familienbuch

**21.2 Mietung des Trauzimmers in der Arche**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Festbetragsgebühr
55	47,00 Beamte/r mittlerer Dienst	43,08	40,00 € zzgl. 20,- Euro	40,00 € zzgl. 20,- Euro
			Raummiete Geschichts- und Heimatverein	Raummiete Geschichts- und Heimatverein
			60,00 €	60,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Vorbesprechungen mit Brautpaar

Terminvereinbarungen und sonstige Absprachen mit Geschichts- und Heimatverein

zusätzlich:

10 Minuten für Hin- und Rückweg Standesbeamtin für vorherige Vorortregelungen der Standesbeamtin in der Arche

10 Minuten für Hin- und Rückweg Standesbeamtin am Tag der Trauung

**21.3 (neu) Mietung des Trauzimmers im Rösslekeller (Neukirch)**

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr
30	47,00 Beamte/r mittlerer Dienst	23,50	20,00 € zzgl. 50,00 €
			Miete an Verein K3 für Reinigung, Bestuhlung usw.
			70,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Vorbesprechungen mit Brautpaar

Terminabsprachen mit Verein K3 und dem Eheschließungsstandesbeamten

**22. Wasserrecht****22.1 Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)**

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Rahmengebühr
30	54,75 mittlerer Dienst (Angest.)/ gehobener Dienst (Beamte)	27,38	27,- € bis 500,- €	26,- € bis 500,- €
maximal 240		219,00		
zzgl. max. Wert der Amtshandlung		300,00		
		519,00		

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro		vom 01.05.2013 bis 31.12.2016 Zeitgebühren
	kalkuliert	neu	
bis 30 Minuten	27,38	27,00	26,00
31 bis 45 Minuten	41,06	41,00	39,00
46 bis 60 Minuten	54,75	54,00	52,00
jede weitere angefangene 1/4 h	27,38	27,00	26,00

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden.

Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse [WI]).

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittlerer Dienst und 3/4 vom gehobener Dienst ausgeführt.

Ein pauschaler Zeitaufwand ist hierfür nicht definierbar, weshalb eine Rahmengebühr vorgeschlagen wird.

Für den Mindestbetrag wird allein der Zeitaufwand (30 Minuten) zugrundegelegt. Im Höchstbetrag ist neben des maximalen Zeitaufwandes der Wert der Amthandlung berücksichtigt. Dieser kann geschätzt werden (gem. Gemeindetag BWGZ 2002).